

Steuervorlage 17: Die Richtung stimmt, aber...

Entlastung von KMU noch ungenügend

Bern, 7.6.2018

Die Beschlüsse des Ständerats zur Steuervorlage 17 (SV17) gehen in die richtige Richtung, genügen aber noch nicht. Bei der Dividendenbesteuerung auf Bundesebene soll, wie auf der kantonalen Ebene, die bisherige Regelung aus der Unternehmenssteuerreform II gelten. Skeptisch beurteilt TREUHAND|SUISSE auch die sachpolitisch fragwürdige Verknüpfung mit sozialen Ergänzungsmaßnahmen.

Die Wirtschaftskommission des Ständerats hatte vor der Session an der bundesrätlichen Vorlage noch wichtige Korrekturen angebracht. TREUHAND|SUISSE begrüsst die Einführung der Rückzahlungsregelung beim Kapitalanlageprinzip und die Regelung zum Abzug für Eigenfinanzierungen.

TREUHAND|SUISSE ist auch erfreut, dass die Teilbesteuerung der Dividenden von qualifizierte Anteilseigner auf kantonalen Ebene bei mindestens 50 % belassen wird. Den Kantonen verbleibt so im interkantonalen und internationalen Steuerwettbewerb ein grösserer Spielraum. Es ist jedoch nicht ersichtlich, warum der Ständerat für die Bundesebene an den 70 % festhalten will. Die bisherige Handhabung war eine für KMU wichtige Errungenschaft der Unternehmenssteuerreform II und hat sich bewährt.

Für TREUHAND|SUISSE ist die Verknüpfung der Steuervorlage mit sachfremden Elementen in jedem Fall kritisch. Dem sozialen Ausgleich über die Familienzulage hat der Ständerat richtigerweise eine Absage erteilt. Allerdings ist auch die Vermischung mit der AHV-Finanzierung nicht weniger skeptisch zu betrachten. Die AHV-Reform ist eine äusserst komplexe Angelegenheit, die von der Steuerreform getrennt betrachtet werden muss.

TREUHAND|SUISSE ist klar der Ansicht, dass die Steuervorlage 17 für die gesamte Wirtschaft zufriedenstellende Kompromisse bieten soll. Das vom Ständerat verabschiedete Konzept geht zwar in die richtige Richtung, entlastet aber die Klein- und Mittelunternehmen noch nicht optimal. Hier sind aus unserer Sicht insbesondere noch Verbesserungen bei der Verrechnungsteuer und beim Umgang mit den stillen Reserven anzustreben.

TREUHAND|SUISSE erwartet, dass der Nationalrat die notwendigen Korrekturen vornehmen wird.

Medienkontakt

TREUHAND|SUISSE

Vanessa J. Jenni, Geschäftsführerin

077 409 97 20

v.jenni@treuhandsuisse.ch